

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Der Sperling.

Muß Fensterbrett hin streut ich Brocken,
Um arme Vöglein anzuloden.
Nicht lange dauert es, da kam
Ein Sperling, der ein Krümchen nahm.

Und flog davon. Warum nicht blieb
Er da und aß, so viel ihm lieb?
Warum nicht nahm er, was ich freute
Für sich gleich in Empfang als Beute?

Er flog davon. — Bald kam er wieder
Und brachte mit drei Sperlingsbrüder,
Und speiß mit ihnen seelenfroh. —
Wer von uns Menschen macht es so?
Johannes Trojan.

Das Hamburger System des Arbeitsnachweises und die bürgerliche Moral.

Die sozialen und volkswirtschaftlichen Nachteile, die das berücksichtigte Hamburger System der Beherrschung des Arbeitsmarktes durch den einseitigen Arbeitgeber-Arbeitsnachweis mit sich bringt, wollen wir hier außer Acht lassen. Sie sind und werden anderweitig genügend beleuchtet werden. Verdienstlich und energisch hat es ja auch die Broschüre des Gesamtverbandes über den Arbeitsnachweis Mannheim-Ludwigshafen getan, und auch die unbeteiligten Sozialpolitiker und Volkswirte haben noch nicht das letzte und schärfste Wort gesprochen. Hier möchten wir nur das Hamburger System, die Mannheim-Prozess und das Ruhrbecken-Projekt den Grundideen der bürgerlichen Moral gegenüber stellen.

Abichtlich sagen wir: der bürgerlichen Moral, und wollen damit ausdrücken, daß wir uns hier nur ganz bescheiden auf den Standpunkt des staatsbehaltenden und ordnungsliebenden Bürgers stellen wollen, nicht auf den ethisch weit anspruchsvolleren der christlichen Sittenlehre. Diese muß ja naturgemäß doppelt empfindlich gegen jede Verletzung naturrechtlicher Grundsätze und gegen Ungerechtigkeiten sein, die dem kapitalistischen System anhaften, weil sie eben im Wechsel volkswirtschaftlicher und sozialer Formen stets für das Recht der Persönlichkeit, die Würde des Menschen im allgemeinen und des hart arbeitenden und bedrohten Menschen im besonderen einstehen und kämpfen muß. Vom Christentum verlangen und erhalten wir, wenn es richtig verstanden wird, besondere Berücksichtigung der Arbeiterrechte, weil es durch und durch sozial ist, — von der bürgerlichen Moral, d. h. der staatsrechtlichen Sittlichkeit, die mehr praktisch als religiös ist, können wir wenigstens Gerechtigkeit und gesunden Selbsterhaltungstrieb fordern.

Zu dieser staatsbehaltenden bürgerlichen Moral bekennen sich auch unsere Großindustriellen sehr laut und eindringlich; sehen wir daher zu, ob sich ihr Gebahren mit den eigenen Prinzipien in Einklang bringen läßt.

Privateigentum und Familie seien die starken und festen Pfeiler, auf denen die moderne bürgerliche Gesellschaft ruht, so sagen sie übereinstimmend mit unseren Moralisten, nur daß mit dem Zurücktreten christlicher Gesinnung und Argumente die Bedeutung der Familie mehr vergessen, die des Eigentums dagegen umso entschiedener betont wird. Auch der ausgesprochene Liberalismus, dem diese Großindustriellen zumeist huldigen, kann diesen christlichen Eigentumsbegriff gut brauchen, hat ihn sogar erheblich verschärft und in mehr individualistisch-egoistischem Sinne angewandt. Wahre Eigentumsfanatiker sind unsere Stützen der Gesellschaft, und im Kampf gegen die Sozialdemokratie bedeuten sie so ein Gegengewicht gegen den herabkommenernden und schenalltendenden Sozialismus. Auch wir stehen auf dem Boden eines freilich, christlich vertieften Eigentumsbegriffs, und

wiewohl wir noch manche Vergesellschaftung und Vergenossenschaftlichung für angebracht halten können, möchten wir doch auf keinen Fall an die Wurzeln des Eigentums fassen. Veränderte Produktionsformen können eine verschiedene Anwendung des Eigentums gebieten, so kann z. B. kein Privatmensch in einer Branche, die Straz- oder Gemeinemonopol geworden ist, privatkapitalistische Betriebe errichten, sein Kapital also nicht absolut frei verwerten. Damit ist dem betreffenden Menschen aber sein Kapitalbesitz und dessen freie Verwendbarkeit nicht genommen.

Wenn wir aber schon das erworbene Eigentum achten, sogar ungeachtet dessen, daß es wohl hier und da nicht einmal rechtmäßig erworben ist, wie viel mehr dann das gottgegebene! Das, was mit dem Menschen geboren ist, was er von seinen Vätern ererbt hat an körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten, ist doch das Eigentum par excellence. Dieses Persönliche, Eigenste nennt der Sozialist sein Können, seine Geschäftsroutine, seine Kühne Initiative usw., und er hat Recht damit; es möge ihm erhalten bleiben! Recht tut er auch, wenn er den Sozialisten entgegentritt, die ihm jedes Verdienst abspornen und nur sein Kapital anerkennen, das aus sich selbst heraus, gleichsam mechanisch, neue Werte erzeuge, wenn der Unternehmer die Bedeutung seiner persönlichen, geistigen wie körperlichen Hingabe an die Produktion betont und so sein vornehmstes Eigentum verteidigt.

Nun kommt aber die ungeheure Kräfte Inkonsequenz: Dem Arbeiter will der Kapitalist sein Eigentum durch den Unternehmer-Arbeitsnachweis entreißen, oder vielmehr, was dem praktisch gleichkommt, ihm an der freien Verwertung desselben hindern, die doch dem Eigentümer zukommt. Die so eigentumsbegeisterten Herren vergessen, daß außer ihnen auch noch andere Menschen in der Gesellschaft da sind, die Eigentum haben, nämlich die Arbeiter. Die vom Schöpfer verliehene und angeerbte Arbeitsfähigkeit und Geschicklichkeit, die Arbeitskraft, die im Elternhause erzeugt, erhalten und bis zur Berufsfähigkeit des Kindes oft mit unjünglichen Opfern gepflegt und gebildet wurde, sie ist den Arbeitgeber Hamburg-Mannheimer Richtung zu unerschütterbar, um ihren Eigentumscharakter klar anzuerkennen. Während man in Theorie und Praxis für die freie Verwertung seines Geldkapitals, seiner geschäftlichen Routine und seiner geistigen Fähigkeiten plädiert, legt man dem Arbeiter Ketten an, sobald er den Arbeitsmarkt betritt. Jeder Verkäufer und Verleiher hat über die Bedingungen seiner Abnehmer selbst zu entscheiden. Das dem Bechenverband so nahe stehende Kohlenyndikat beherrscht seine Kunden wie kaum eine zweite Verkäufervereinigung, und doch kommt gerade aus diesen Kreisen die Anregung zur Errichtung von einseitigen Arbeitsnachweisen und Boykottierungsapparaten großen Stils, um die Träger menschlicher Arbeitskraft zu einflusslosen Werkzeugen der Abnehmer zu machen.

Nun sind die Arbeiter auf ihre Eigentumsrechte an ihrer Arbeitskraft doppelt empfindlich, weil die ihr einziges Kapital ist, und weil im Falle ihrer Nichtverwendbarkeit oder ungünstigen Verwertung die ganze Arbeiterexistenz ruiniert ist. Wie mag dann aber in diesen Arbeiterköpfen und -herzen aussehen, denen man eine solche doppelte Eigentums-moral predigt, denen man das Ihrige nimmt, während man ihnen gleichzeitig Respekt vor den kapitalistischen Eigentumsrechten einflößen will? Die ungezügelt wirtschaftliche Macht einiger Kapitalisten entreißt ihnen ihr Eigentumsrecht an ihrer Arbeitskraft. — Liegt es da nicht nahe, daß sich in ihnen der Drang regt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, d. h. anstatt sich expropriieren zu lassen, einmal selbst Expropriateure zu werden?

Nur ein konsequenter, gerechter Eigentumsbegriff, der gleichmäßig das Eigentum an Kapital und Arbeitskraft, das erworbene und das angeborene Eigentum anerkennt, also dem Arbeiter in seiner Kapitalverwertung dieselbe Freiheit gestattet, wie dem Geldkapitalisten, kann in der Arbeiterschaft den staatsbehaltenden Respekt vor fremden Besitz erhalten

und sie so bavor bewahren, daß sie sich, wie es die Sozialisten tun, außerhalb der bestehenden Rechtsordnung stellen. Ein dauernd festes Bollwerk gegen kommunistische Uebertreibungen wird allerdings nur in der christlichen, also sozial durch das Gebot der Nächstenliebe und durch das volle Verantwortlichkeitsgefühl geläuterten Eigentumsauffassung gefunden werden.

Neben dem Eigentumsrecht betont die bürgerliche Moral als Grundlage jeder, vor allem der staatlichen Ordnung die

Freiheit der Persönlichkeit.

Im modernen Rechtsstaat ist endgültig mit der Sklaverei und Hörigkeit gebrochen. Jeder Mensch ist dem anderen gegenüber frei, und das Gesetz schützt seine Freiheit. Sogar der Regierung, der Staatsautorität gegenüber erkennt man dem Bürger eine Selbstbestimmung und Selbstverteidigung so weit zu, als es sich mit dem Gesamtwohl vereinbaren läßt. In den neuerdings auch bei uns heimisch werdenden Verwaltungsgerichten kann der Bürger den öffentlich-rechtlichen Körperschaften gegenüber seine bedrohten Rechte auf ordentlichem Rechtswege geltend machen. Also sogar die Staatshörigkeit ist insoweit überwunden. Diese Entwicklung zur wachsenden Respektierung der persönlichen Freiheit begrüßt niemand lauter als liberalisierende Kreise.

Und doch — aus ihren Reihen kommen uns nun Arbeitsnachweis-Reglements, die jedem Freiheitsbegriff Hohn sprechen und Rückschläge in Kulturen darstellen, die sonst seit Jahrhunderten überwunden sind. Ist so ein bisheriger Unternehmer-Terrorismus auf dem Arbeitsmarkt vielleicht nebensächlich, eine rein geschäftliche Praxis, weiter nichts? Das ginge schließlich noch zur Entschuldigung zu sagen, wenn die Arbeit eben eine unpersonliche Ware wäre. Dann könnte man von einer einfachen Impertinenz und Rücksichtslosigkeit der Einkäufer sprechen, brauchte sich aber nicht über Menschenwürdigung und Freiheitsberaubung zu empören. Nun ist aber der Arbeiter, also ein Mensch, Bürger, Gottesgeschöpf, unzertrennlich von seiner Arbeitskraft, das Verleihen des Kapitals der Arbeitskraft kann nur in Begleitung der Persönlichkeit des Arbeiters geschehen. Wie die Arbeit gehandelt wird, so wird der Arbeiter gedungen. Herrscht Absolutismus und Freiheitsberaubung beim Mieten der Arbeitskraft, so werden eben rechtlich freie Menschen wirtschaftlich bergewaltigt. Wie sehr widerspricht da die Hamburg-Mannheimer industrielle Praxis der öffentlich bekannten Freiheitsliebe! Und welcher Moralwirth war muß in den Volkskreisen entstehen!

Die Entwertung der freien Persönlichkeit, die ein einseitiger Unternehmer-Arbeitsnachweis zur Folge hat, muß die bürgerliche Gesellschaft in ihren Moralgrundlagen unterminieren. Entweder wird die neue Hörigmachung jedes Selbstgefühl, jede Würde vernichten, der Arbeiter sinkt dann auf eine Stufe herab, auf der im Rechtsstaat kein Mensch mehr stehen sollte, — oder aber er wird gründlich revolutioniert und will die Distanz mit der Volksjustiz rächen. Wie kann man von ihm, dem Persönlichkeitswert aberkannt wird, Achtung vor fremden Persönlichkeiten und deren Freiheit erwarten? Abtumpfung und Revolutionarismus liegen sich tatsächlich gar nicht fern und haben oft eine sozial-wirtschaftliche Wurzel. Die bürgerliche Moral aber will ein Gemeinwesen selbstbewußter Rechtsweisen, deren jedes sich dem Uebergeordneten und dem Ganzen unterstellt, lebt und leben läßt, seine Daseinszwecke erfüllt und die Lebenskreise anderer Wesen nicht stört. Die hochgepriesene Kultur des 20. Jahrhunderts soll in einer Vervollkommnung der Persönlichkeiten und durch sie des Gemeinwesens gipfeln. Die Arbeitgeber der Hamburger Richtung aber arbeiten am Ruin der Arbeiterpersönlichkeit.

Schon der bürgerliche Moralist muß ihr Verhalten schmerzvoll betrachten, wie die Mehrheit der Druy, dem der Mensch mit seinem Leib und seiner unsterblichen Seele, also seiner ganzen Persönlichkeit das Höchste unter allem Geschaffenen ist, und der in jeder Th-

Für die Notwendigkeit einer solchen Verhandlungsweise läßt sich nicht ein stichhaltiger Grund anführen, ja sie widerspricht aller gesunden Zweckmäßigkeit. Es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum den örtlichen Arbeitgeberverbänden direkt verboten worden ist, mit den Arbeitern am Orte zu verhandeln. Diese Maßregel erscheint um so unverständlicher, als doch gerade seitens der Arbeitgeber die Absicht, eine Einigung zu erzielen, recht deutlich betont worden ist. Tatsächlich muß ein solches Verhalten dazu führen, die Schwierigkeiten, die einer Einigung im Wege stehen, zu vergrößern und damit den Frieden im Baugewerbe auf das ernstlichste zu gefährden. Unter solchen Umständen hat die Öffentlichkeit das Bringen der Initiative daran, zu erfahren, was mit dieser Maßnahme bezweckt werden soll.

Ein umfassender Streit im Baugewerbe würde sicher zahlreiche kleine Spitzen ruinieren und nur den größeren Betrieben Vorteile bringen, die dadurch manchen unlieblichen Konkurrenten los würden. Ob diese Folge gerade sehr wünschenswert erscheint, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, darüber mögen sich die im Baugewerbe noch vorhandenen zahlreichen kleinen Gewerbetreibenden mit ihren „Freunden“, den großen Bauunternehmern, auseinandersetzen. Daß aber ein Teil der Kosten für eine solche Entwicklung auch die Arbeiter tragen sollen, wird billigerweise niemand verlangen können.

Die Arbeitgeberverbände werden nicht umhin können, der Öffentlichkeit die Gründe für ihr sonderbares Verhalten darzulegen. Vorläufig sind sowohl in Mitteldeutschland als auch in Rheinland-Westfalen die Einigungsverhandlungen an dieser Spitze gescheitert. Kommt es aber zu einem schweren Kampf im Baugewerbe, so werden auch Tausende von Metallarbeitern in Mitleidenschaft gezogen, und zwar nicht nur die im Bauberufe tätigen Metallarbeiter des Kleinbetriebes, sondern auch in allen Betrieben, deren Abnehmer hauptsächlich das Baugewerbe darstellt.

In der Holzindustrie

Drohen die Tarifverhandlungen noch mehr wie im Baugewerbe mit einem ernstlichen Konflikt zwischen den streikenden Parteien zu enden. Im Holzgewerbe ist dieser Konflikt bereits da. Die zentralen Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberschutzverbände und den beteiligten Arbeiterorganisationen waren schon somit gebrochen, daß örtliche Verhandlungen über die Frage des Lohnes und der Arbeitszeit erfolgen konnten. Etwaige Differenzen sollten durch ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Hrn. von Berlepsch geschlichtet werden. Da machten die Arbeitgeber, die anscheinend einen Krieg unter allen Umständen wollen, den Friedensausblicken durch folgenden Beschluß ein Ende:

„Die Vertreter der in Frage kommenden 48 Verbände stellen mit lebhaftem Befremden fest, daß die Arbeitgeberverbände in direktem Gegensatz zu den Vereinbarungen der Zentralverbände vom 26. und 27. Oktober 1909 fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hinzugezogen haben.

Weiter nimmt die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von den bisher bekannt gewordenen geradezu ungeheuerlichen Forderungen, die ohne jede Rücksicht auf die angestrebte wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes gestellt sind, und welche gänzlich ernst genommen zu werden verdienen. Nach der Überzeugung der Versammlung ist dieses eigenartige Verhalten der Arbeitgeberverbände von der Erwartung diktiert, daß das vereinbarungsgemäß nur für den äußersten Notfall vorgesehene Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unberechtigte Vorteile bringen soll.

Das erste und beste Mittel ist Aufklärung über Vorbeugungs- und Verhaltensmaßregeln. Dieses kann geschehen durch Vorträge in öffentlichen und Mitgliederversammlungen und durch Artikel in der Gewerkschaftspressen.

Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, Tausende von Menschen zu belehren und auf die Gefahren dieser schleichenden Krankheit aufmerksam zu machen.

Am besten kann dieser Krankheit entgegen getreten werden, durch Verkürzung der Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, durch Beachtung und Verbesserung der sanitären Einrichtungen in den Betrieben. Bei ausreichendem Lohne ist dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben, gesunde Wohnungen zu mieten. Dadurch würde der Krankheit zweifellos Abbruch getan. Gute Nahrung dürfte ebenfalls ein Verhinderungsmittel sein, denn es muß ruhig gesagt werden, daß ein großer Teil aller Krankheiten auf Unterernährung zurückzuführen ist.

Dabei dürfen unsere Kollegen nicht außer Acht lassen, daß auch Reinlichkeit in allen Dingen sehr dazu beiträgt, um die Krankheitsgefahr zu verringern. Reinliche, luftige Speiserräume, sowie Bedienungskontrollen auf den Werten sind hier ebenfalls zu erwähnen. Sie sind in Verbindung von Speiseanfällen sehr zu empfehlen. Zum Schluß sei gesagt, um die Schwindsucht erfolgreich zu bekämpfen, bedarf es des gemeinsamen Wirkens einer weisen Regierung, tüchtig geschulter Ärzte und eines intelligenten Volkes und einer durch Selbsthilfe invereinigten und geschulten Arbeiterschaft. Unsere Gewerkschaften bekämpfen das soziale Elend, in welcher Gestalt es sich zeigt und bekämpfen somit durch die Praxis auch die fürchterlichste Volkskrankheit, die Lungen- Schwindsucht.

wenn es entgegen den Abmachungen von vornherein als Generalschiedsgericht tätig sein würde.

Aus obigen Gründen lehnt die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und fordert im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen.

Die Annahme dieser Resolution bedeutet die offene Kriegserklärung, und daß es den Holzindustriellen ernst ist, kann man daraus erkennen, daß der Verbandsrat des Arbeitgeberschutzverbandes in seiner am 28. Dezember zu Berlin abgehaltenen Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt hat, für jeden von den Verbandsmitgliedern beschäftigten Arbeiter einen Extrabeitrag von 3 Mark zu erheben. Auf diese Weise soll der Kriegsfonds angesammelt werden, mit dem man die Organisation der Arbeiter niederzurufen versuchen will.

Wer auch die Arbeiterverbände rüsten. Der Vorstand des christlichen Holzarbeiterverbandes erläßt in der letzten Nummer seines Verbandsorganes an der Spitze des Blattes in Fettdruck folgenden Aufruf an die Mitglieder:

„Die Differenzen in der Holzindustrie haben sich in den letzten Tagen brennend zugezündet, daß die Aussicht auf eine friedliche Verständigung immer mehr schwindet und die Wahrscheinlichkeit eines gewaltigen Kampfes in greifbare Nähe gerückt ist. Wie unsern Mitgliedern bereits bekannt ist, hat der Arbeitgeberschutzverband zur Stärkung seines Kampffonds einen Extrabeitrag von 3 Mark pro beschäftigten Arbeiter ausgeschrieben, der bis zum 12. Januar an die Hauptkasse abgeliefert werden muß. Umfassende Maßnahmen für den Kampf hat auch der Deutsche Holzarbeiterverband getroffen. Der Verband hat die Wochenbeiträge ab 1. Januar um 10 Pfg. und ab 1. Februar um 20 Pfg. erhöht. Außerdem sollen in allen Zahlstellen erhöhte Lokalbeiträge eingeführt und auch davon, wenn möglich, noch ein Teil an die Hauptkasse abgeliefert werden. Ferner werden die Zahlstellen aufgefordert, die angelegten Lokalfassengelber sofort zu kündigen und zur Ausführung an die Hauptkasse bereit zu halten. Angesichts der drohenden Katastrophen und der großen Bedeutung der diesjährigen Tarifbewegung halten wir es nunmehr ebenfalls für geboten, an das Solidaritätsgefühl und Verbandsinteresse unserer Mitglieder zu appellieren. Wir erziehen die Zahlstellen:

1. die Situation sofort in einer außerordentlichen Vertrauensmännerversammlung und gleich darauf in einer Mitglieder- oder Generalversammlung zu behandeln;
 2. in diesen Sitzungen und Versammlungen zu prüfen, a) ob es möglich ist, für die Zahlstelle den Lokalbeitrag zu erhöhen; b) einen bestimmten Teil des Lokalvermögens sofort an die Hauptkasse abzuführen.
- Schon sind einige Zahlstellen mit gutem Beispiel vorgegangen: Köln-Chrenfeld bewilligt für die Hauptkasse 500 Mark; Köln 1500 Mark; Düsseldorf 2000 Mark und Aachen 1000 M. Außerdem haben die Zahlstellen Hannover, Köln und Düsseldorf den Wochenbeitrag auf 1 Mark erhöht. Diese Beschlüsse wurden überall mit großer Einmütigkeit gefaßt, ein Beweis, daß unsere Kollegen an diesen Orten die Situation zu würdigen wissen.
- Wir weisen nicht daran, daß dieser Appell bei allen Mitgliedern das notwendige Verständnis finden und überall in die Tat umgesetzt wird. Einer für Alle und Alle für Einen.“

Die Metallarbeiter dürfen diesen Sturmzeichen nicht allein aus Solidarität, sondern um ihrer selbst willen nicht gleichgültig und untätig gegenüber stehen. Sie haben ebenfalls dringende Ursache, für die unausbleiblich scheinenden Kämpfe zu rüsten und ihre Organisation auszubauen. Die Opferwilligkeit darf nicht erlahmen, die Kriegskasse muß fortwährend gestärkt werden. Das allernotwendigste für uns Metallarbeiter ist aber in erster Linie, die Zahl der organisierten Kämpfer zu vermehren und dadurch den Machtbereich der Organisation zu erweitern. Dafür ist angesichts der steigenden Konjunktur und der drohenden Sturmzeichen im Wirtschaftsleben eine äußerst günstige Gelegenheit. Den indifferenten Berufscollegen muß der fürchterliche Ernst der gegenwärtigen Situation in überzeugender Weise klar gemacht werden, dann wird doch manchen ihre Pflicht zum Bewußtsein kommen. Darum mit allen Kräften in die Agitation für unseren christlichen Metallarbeiterverband!

Die Gewerbeordnungs-Novelle.

Das Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, das seit langer Zeit einmal wieder einen Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Sozialpolitik bedeutet, ist mit dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten. Die wichtigsten Bestimmungen und Neuerungen verdienen wegen ihrer Bedeutung des näheren gewürdigt zu werden.

Die Novelle bringt als erste wesentliche Neuerung eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Arbeiterinnen-schutz, und zwar nach folgenden Richtungen hin: Das Verbot der Nachtarbeit hat eine weitere Ausdehnung erfahren. Während bisher die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens verboten war, dürfen nach den neuesten Bestimmungen (§ 137 Abs 1) Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und an Samstagen sowie Vorabenden von Sonn- und Feiertagen nicht nach 5 Uhr statt bisher 5 1/2 Uhr beschäftigt werden. Damit ist die Nachtruhe um eine volle Stunde verlängert worden. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine

ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden zu gewährleisten.

Die wichtigste Errungenschaft ist die Einführung des Zehnstundentages an Stelle des bisherigen Elfstundentages. Gesetzlich wird kurz bestimmt (§ 137 Abs. 2): „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten.“ Daneben ist zugleich auch die Beschäftigungsdauer an den Vorabenden der Sonn- und Festtage gekürzt worden und zwar von 10 Stunden auf 8 Stunden.

Einem besseren Schutze von Leben und Gesundheit dient die Ausdehnung des Wöchnerinnen-schutzes. Nach dem bisher geltenden Rechte durften Wöchnerinnen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärte. In Zukunft soll gelten (§ 137 Abs. 6): „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.“ Dieser Erweiterung des Wöchnerinenschutzes entspricht der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung, sofern bei der Krankenversicherung vorgesehen ist, daß in Zukunft auf mindestens zusammen acht Wochen vor und nach der Niederkunft, von denen sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, die Wöchnerinnen Krankenunterstützung erhalten sollen.

Wichtig neu ist das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Haus. Um einer Umgehung des zehnstündigen Maximalarbeitstages durch die Mitgabe von Arbeit nach Haus vorzubeugen, ist durch den § 173a festgesetzt worden:

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung dritter überwiesen werden. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Übertragung oder Überweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Tages der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit verrichten könnten, und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Abs. 2 kann die zuständige Polizeibehörde auf Antrag oder nach Anhörung des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139h) im Wege der Verfügung für einzelne Betriebe die Übertragung oder Überweisung solcher Arbeit entsprechend den Bestimmungen des Abs. 2 beschränken oder von besonderen Bedingungen abhängig machen. Vor Erlass solcher Verfügungen hat der Gewerbeaufsichtsbeamte beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern, wo ständige Arbeiterausschüsse (§ 134b) bestehen, diesen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeunternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Durch diesen neuen Paragraphen dürfte sich dem bisherigen Mißstand einer übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit durch die Mitgabe von Arbeit nach Hause wirksam steuern lassen.

Ausnahmen von der zehnstündigen Maximalarbeitszeit sieht der § 138a vor. Nach diesem Paragraphen Abs. 1 und 2 kann wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 9 Uhr — bisher 10 Uhr — an den Wochentagen außer Samstags unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden — bisher 13 Stunden — nicht überschreitet und die ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis nicht für mehr als 40 Tage erteilt werden. Für die zwei Wochen überschreitende Dauer kann die Erlaubnis nur die höhere Verwaltungsbehörde und zwar nur bis 50 Tage — bisher 40 bzw. 60 — im Jahre erteilen. Jedoch besteht bei der Erteilung über 40 Tage hinaus die Bedingung, daß die Arbeitszeit in den Betrieben so geregelt ist, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige, gesetzlich vorgeschriebene Dauer der Arbeitszeit nicht überschreitet.

Weitere Ausnahmen sind für die Arbeitszeit an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nach dem § 138a Abs. 5 zulässig, und zwar kann die untere Verwaltungsbehörde die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche keine Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den im § 105c Abs. 1 unter Abs. 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonn- und den Vorabenden von Festtagen nachmittags nach 5 Uhr, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus unter der Voraussetzung gestatten, daß diese Arbeiterinnen am folgenden Sonn- und Festtage arbeitsfrei bleiben. Bei den im vorgenannten Paragraphen genannten Arbeiten handelt es sich im wesentlichen um Reinigungs-, Reparatur- und Vorbereitungsarbeiten.

Endlich können Ausnahmen gewährt werden für Saisonarbeiten. § 139 a bestimmt hier in einer gegen früher abgeänderten Fassung, daß der Bundesrat ermächtigt ist, für Gewerbe-zweige in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres

Aufweisungen für Erwerbslosen-Unterstützung werden regelmäßig von der Zentrale immer für die Woche zugesandt wo die Auszahlung erfolgt.

Alle Ortsgruppen, welche die Abrechnung vom 4. Quartal 1909 noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dieselbe umgehend einzusenden.

Aus dem Verbandgebiet.

Dortmund. (Lagen haben kurze Reine) Bei der letzten Gewerbegerichtswahl wurde von Hirsch-Dundersch... nachgewiesen, daß sie auf ihrer Kandidatenliste in der Mehrzahl Inorganisierte, ja sogar Streikbrecher aufgestellt haben.

Am Tage der Dortmunder Gewerbegerichtswahl wurde von Seiten der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine ein Flugblatt verbreitet, in welchem die Behauptung aufgestellt wurde, die christlichen Gewerkschaften hätten von einem Brauereidirektor zur Befreiung der Wahlkosten 100 Mark erhalten.

Es ist unwahr, daß die christlichen Gewerkschaften von einem Brauereidirektor 100 M. als Wahlfonds zur Gewerbegerichtswahl gezeichnet bekommen haben, auch ist ihnen ein bezahltes Anerbieten nicht gemacht worden.

Herr Braun blieb dem Beweis schuldig. In Nr. 1 der „Westf. Rundschau“, ein Kopfsblatt des in Düsseldorf unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Wochenblatts, sucht er zu zeigen, verschmiert viel Druckerchwärze ohne Tatsachenmaterial anzubringen.

- Dortmund, den 20. Dezember 1909. Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Dortmunds. 1. A. Heintz Kreil, Vorsitzender. Herr Braun blieb dem Beweis schuldig. In Nr. 1 der „Westf. Rundschau“, ein Kopfsblatt des in Düsseldorf unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Wochenblatts, sucht er zu zeigen, verschmiert viel Druckerchwärze ohne Tatsachenmaterial anzubringen.

Besteh es ein, wenn du gefühl, sag nicht, wenn Einsicht kam, zum falschen Weg, den du gewähl, auch noch die falsche Escham!

Um die Mitglieder der Hirsch-Dunderschen über den Schwandel hinwegzutäuschen und zu verwirren, wird in dem Artikel behauptet, Herr Brauereidirektor Feherberg in Essen hätte den dortigen christl. Gewerkschaften ebenfalls 100 Mark gespendet.

Maghütte hat im letzten Jahr trotz schlechter Zeittage noch über 16 Prozent Dividende ausschütten können, und gehört damit zu den bestperformierenden Stüttenwerken Deutschlands. Dennoch haben sich die Arbeitsverhältnisse bedauernd verschlechtert.

Derartige Erscheinungen mögen für Anwesenheitskarten bitten und hoffentlich auch bestimmte Ermahnungen sein. So gewantenlos sind die Arbeiter nicht, gänzlich zu vergessen, daß ein weit größerer Betrag als die gelben Lohnnachschüsse längst am Lohne abgezogen wurde.

Wegen vorstehenden Artikel, der zuerst in der Tagesschau erschien, hat die Direktion der Maghütte Stellung genommen und die darin aufgestellten Behauptungen größtenteils als unrichtig bezeichnet. Die Löhne seien nicht gekürzt worden, das Prämienystem wird ziemlich harmlos bezeichnet u. dgl. m. d.

Zur Sache selbst: Die Altersprämien wurden, wie bekannt, vor 2 Jahren entsprechend dem Dienstalter an alle älteren Arbeiter verteilt. Mag sein, daß einzelne Arbeiter, die sich irgend etwas zu Schulden kommen ließen, übergegangen wurden.

Die Lagen der Arbeiterschaft über schlechte Behandlung sind seit der Züchtung der Wesen besonders lebhaft geworden. Unter Organ beruhte in Nr. 24 1908 unter anderem aus der Maghütte: „So hat z. B. ein Meister im Walzwerk einen Arbeiter, der in den drei Jahren sehr tüchtig gearbeitet ist, als Unschickler tituliert.“

Die Lagen der Arbeiterschaft über schlechte Behandlung sind seit der Züchtung der Wesen besonders lebhaft geworden. Unter Organ beruhte in Nr. 24 1908 unter anderem aus der Maghütte: „So hat z. B. ein Meister im Walzwerk einen Arbeiter, der in den drei Jahren sehr tüchtig gearbeitet ist, als Unschickler tituliert.“

Maghütte hat im letzten Jahr trotz schlechter Zeittage noch über 16 Prozent Dividende ausschütten können, und gehört damit zu den bestperformierenden Stüttenwerken Deutschlands. Dennoch haben sich die Arbeitsverhältnisse bedauernd verschlechtert.

Landesberg a. L. In unserer diesjährligen Generalversammlung am 6. Januar wurde die Neuwahl des Vorstandes gestiftet und glatt erledigt. Die gewählten Kollegen haben die Arbeit im neuen Jahre mit dem festen Vorsatz angetreten, ihre ganze Kraft für die Weiterentwicklung des Verbandes einzusetzen.

Bor allem sei den Mitgliedern ihre Pflicht in Erinnerung gebracht, regelmäßig unter Versammlungen zu versprechen, um stets neue Anregungen und den Ansporn für die Tätigkeit im Interesse des Verbandes zu erhalten.

Sozial.

Unfallverhütung und Fortbildungsschule.

So sehr man auch an der steigenden Unfallziffer in gewerblichen Betrieben eine wesentliche Schuld den Betriebsleitern zurechnen mag, die vielfach aus Fahrlässigkeit nicht immer für die genügende Betriebsicherheit sorgen oder diese absichtlich außer acht lassen, so darf man andererseits nicht übersehen, daß auch die Arbeiter selbst von Schuld nicht freizusprechen sind.

Wohlthätig läßt sich der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Bezirk Münster aus, wobei er nicht vergißt, ein Mittel anzugeben, das jedenfalls nicht ohne Erfolg in den Unfallverhütungsdienst gestellt werden kann.

Wie die Fortbildungs- und Fachschulen können auch die Jugendorganisationen durch sachgemäße Auffklärung, durch Erziehung zu Ordnung und Verantwortlichkeitsgefühl wirken; vor allem ist es auch Aufgabe der Arbeiterorganisationen, der Frage der Unfallverhütung durch Belehrung und Anweisung ihrer Mitglieder ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zum neuen Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

wird den „Münchener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 602) von einem Berliner offiziellen Mit- arbeiter folgendes berichtet:

Der erste Entwurf der Reichsversicherungsordnung wird im Bundesrat einer gründlichen Umarbeitung unterzogen. Im neuen Entwurf wird am Grundsatze des Versicherungsamtes festgehalten. Die Organisation wird vereinfacht, jedoch der kostspielige bürokratische Apparat weggelassen.

Die neue Ordnung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankentassen sieht von einem Vorgesetzten, das nach Scheitern der Verhandlungen bei Streik etc. eintritt, ab und will durch gewählte Vertreter der Ärzte und der Kassenstände Verhandlungen zum Zweck von Vereinbarungen mit rechtskräftiger Geltung anordnen.

Die neue Ordnung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankentassen sieht von einem Vorgesetzten, das nach Scheitern der Verhandlungen bei Streik etc. eintritt, ab und will durch gewählte Vertreter der Ärzte und der Kassenstände Verhandlungen zum Zweck von Vereinbarungen mit rechtskräftiger Geltung anordnen.

die Fertigstellung des Etats den Reichstag vor Ostem...

Bestätigt sich diese Nachricht, so dürfte es namentlich...

Besteuerung des Arbeitereinkommens.

Wir geben hiermit im Auszuge eine Verfügung des preussischen Handelsministers...

In Ausführung der Verfügung vom 5. Juli 1907...

Unsere Mitglieder in Preußen mögen sich diese Verfügung...

Die Invalidenversicherungsanstalten im Jahre 1908.

Im Jahre 1908 bestanden 31 Invalidenversicherungsanstalten...

An Wochenbeiträgen wurden bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten...

Bei der Abrechnung für das Jahr 1908 wurden 140 436 Renten...

Beitragsrückstellungen wurden im Jahre 1908 festgesetzt...

Markt. Die hierzu noch tretende Leistung des Reichs belief sich...

Für das Heilverfahren wurden 17 894 446 M. aufgewendet...

Die gesamten Ausgaben für Invalidenthauspflege betragen...

Am Verwaltungskosten überhaupt wurden 18 254 351 M. angegeben...

Insgesamt haben sich im Jahre 1908 die Einnahmen auf...

Am Schlusse des Jahres 1908 belief sich das Vermögen der...

Die durchschnittliche Verzinsung des am Schlusse des...

Sterbetafel.

Saarbrücken (Saarwellingen). Am 7. Januar starb unser Kollege...

Velbert. Am 24. Dezember starb in Folge Lungenentzündung...

Ehre ihrem Andenken.

Briefkasten.

Organ Nr. 2 u. 3. Diejenigen Ortsgruppen, welche noch überzählige...

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Ameru St. Anton. Sonntag, den 30. Januar, nachm. 4 1/2 Uhr...

Barmen. Samstag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr General-Versammlung...

Bamberg. Sonntag, den 23. Januar Generalversammlung in den...

Bielefeld. Sonntag, den 23. Jan., vorm. 11 1/2 Uhr im oberen Saale...

Bromberg. Sonntag, den 23. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr im Lokal...

Clebe. Sonntag, den 6. Februar, nachm. 4 Uhr Mitglieder-Versammlung...

Duisburg. Sonntag, den 30. Januar, nachm. 4 Uhr im Lokale...

Duisburg-Großenbaum. Sonntag, den 23. Januar, morgens 10 Uhr...

Dortmund-Witten. Sonntag, den 23. Januar, vorm. 11 Uhr bei Wiedeke...

Dortmund-Hörde. Mittwoch, den 26. Januar, abends 8 1/2 Uhr...

Düsseldorf. Freitag, den 21. Jan., abends 9 Uhr Branchen-Versammlung...

Darmstadt. Dienstag, den 23. Januar, abends 9 Uhr General-Versammlung...

Düsseldorf. Sonntag, den 30. Januar, nachm. 3 Uhr im Lokal...

Essen-Steele-Kray. Samstag, den 23. Jan., abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung...

Essen-Rieginger. Sonntag, den 23. Januar, abends 7 Uhr General-Versammlung...

Essen-Altenessen. Sonntag, den 23. Januar, morgens 11 Uhr...

Essen-Segeroth. Sonntag, den 23. Januar, nachm. 4 Uhr General-Versammlung...

Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 23. Jan., vorm. 11 Uhr bei Wegener...

Gelsenkirchen-Vulmke. Freitag, den 23. Jan., abends 7 Uhr bei Weichede...

Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 29. Januar, abends 8 Uhr...

Gelsenkirchen-Neckendorf. Sonntag, den 30. Januar, nachm. 6 Uhr...

Verwaltungsstelle Hannover-Linden. Sonntag, den 23. Jan., nachm. 3 1/2 Uhr...

Seidberg. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Peter Wacker, Obermaierstr. 27.

Sobru. Mittwoch, den 2. Februar, nachm. 5 Uhr Generalversammlung...

Karlsruhe. Sonntag, den 30. Jan., vormittags 11 Uhr im Rest. Leithe...

Kaiserlautern. Samstag, den 29. Januar, abends 1/9 Uhr...

Kiel. Feiertag 2. und 4. Sonntag im Monat abends 8 1/2 Uhr im Verkehrslokal...

Kaiserlautern. Samstag, den 29. Januar, nachm. 3 Uhr im Lokal...

Köln. Sonntag, den 30. Januar, mittags 1 1/4 Uhr bei Volker statt...

Meiderich. Sonntag, den 23. Januar, nachm. 4 Uhr im Lokal...

Mülhausen i. G. Sonntag, den 30. Jan., morgens punkt 10 Uhr...

München. Sonntag, den 30. Jan., nachm. 8 Uhr öffentliche Generalversammlung...

Oberesfeld. Sonntag, den 23. Jan. Generalversammlung im Vereinslokal...

Olsberg. Sonntag, den 23. Jan., abends 6 Uhr in der Schützenhalle...

Paderborn. Sonntag, den 23. Januar, vorm. 11 Uhr Generalversammlung...

Pegnitz. Samstag, den 22. Januar, abends 1/2 8 Uhr im Vereinslokal...

Ravensburg-Weingarten. Sonntag, den 23. Jan., nachm. 9 Uhr...

Recklinghausen. Sonntag, den 23. Januar, morgens 11 Uhr...

Solingen. Samstag, den 29. Jan., abends 9 Uhr Versammlung bei Vorhoff...

Schweinfurt. Samstag, den 22. Januar im „Zeppelin“ Generalversammlung...

Sulzbach. Am 23. Januar Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung...

Section Wilsberg. Sonntag, den 30. Jan., vormittags 11 Uhr...

Schnaffried. Die Generalversammlung kann besonderer Umstände halber...

Wasserrathen. Sonntag, den 30. Jan., nachm. 3 Uhr General-Versammlung...

Flugzettel :: :: :: Plakate Eintrittskarten :: Mitgliedskarten Programme :: :: Liedertexte Statut-Abdrücke, überhaupt alle Vereins- und Privat-Druckfachen

Wenn wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages, Billigste Berechnung, prompte Zufendung per Postfache

:: :: :: Genossenschaftsdruckerei :: :: ::

Edo vom Niederrhein, Duisburg.